

## 244. Änderung der Geschäftsordnung des Senats der Montanuniversität Leoben

Der Senat der Montanuniversität Leoben hat gemäß Abschnitt III. Punkt 1 des Satzungsteils Einsetzung und Geschäftsführung von Kollegialorganen der Satzung der Montanuniversität Leoben, Mitteilungsblatt 12. Stück 2003/2004, Nr. 4, geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt 28. Stück 2009/2010, folgende Änderung der Geschäftsordnung des Senats beschlossen:

Die Geschäftsordnung des Senats, Mitteilungsblatt 12. Stück 2003/2004, Nr. 1, zuletzt geändert durch den Beschluss des Senats, Mitteilungsblatt 33. Stück 2020/2021, Nr. 42, wird wie folgt geändert:

1. *In § 8 Abs. 2 und Abs. 3 werden die Datumsangaben „30. September 2021“ jeweils durch die Datumsangabe „28. Februar 2022“ ersetzt.*
2. *§ 8 wird folgender Abs. 4 angefügt:*  
„4) Die Änderungen dieser Geschäftsordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes 157. Stück 2020/2021, Nr. 244, treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.“

Leoben, 2. Juni 2021

Für den Senat:

Der Vorsitzende:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. mont. Christian Mitterer

### Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.  
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.  
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.